



Regelplan B I / 10

Vierstreifige Fahrbahn mit Sperrung eines linken Fahrstreifens bzw. dreistreifige Fahrbahn mit Sperrung im Bereich der zweistreifigen Richtung

Führung über Seitenstreifen

Querabspernung

durch einseitige Leitbaken
Verschwenkungsmaß 1:10
Querabstand 0,5 m

einseitige gelbe Warnleuchten auf jeder Leitbake

Längsabspernung zur Fahrbahn

durch einseitige Leitbaken,
Abstand max. 9 m
Absperrschrankengitter am Baufeldrand

Fahrstreifenbegrenzung

aus gelber Markierung oder baulichen Leitelementen

Querabspernungen

durch einseitige Leitbaken
Verschwenkungsmaß 1:10
Querabstand 0,5 m

mit einseitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

1) [] ausreichend breiter Mittelstreifen vorhanden; Verkehrszeichen sind beidseitig aufzustellen; Verzicht auf Leitbaken und Z123 auf der Gegenfahrbahn

2) [] Fahrbahnbegrenzung gelb auskreuzen

3) [] mit integriertem Zeichen 264 - 2,2

05.21